

Checkliste für Studierende der bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktika (OP) an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen – SoSe 2024

- Stand Juni 2024 -

Termine

Vorbereitende Blockseminare:

Dreitägiges Seminar zwischen 26. Aug. – 07. Sept. 2024

Praktika:

Abgebende Schule

09. Sept. – 20. Sept. 2024

Aufnehmende Schule

23. Sept. – 11. Okt. 2024

Fünfwöchiges Praktikum Grundschule

09. Sept. – 11. Okt. 2024

Informationsveranstaltungen der Studienseminare:

Termin für Studierende der Grundschulpädagogik (LP): Unterrichtspraktischer Morgen

Mittwoch, 02. Oktober 2024, 8:00 – 13:00 Uhr, Präsenz

Termin für Studierende der Grundschulpädagogik (LP): Veranstaltung des Studienseminars Primarstufe:

Mittwoch, 02. Oktober 2024, 14:30 – 16:00 Uhr, Präsenz

Termine für Studierende der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen (LS1):

Dienstag, 24. September 2024, 14:30 – 16:00 Uhr, online per Zoom und

Donnerstag, 26. September 2024, 8:00 – 15:30 Uhr, Besuch eines Fachseminars

Termin für Studierende der Sekundarstufe I und II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (LS1+2):

Donnerstag, 12. September 2024, 15:00 – 16:00 Uhr, B3 1, HS 1 (0.14) und

Besuch eines Fachseminars in der 38. KW vom 16. – 20. September 2024

Termin für Studierende der Wirtschaftspädagogik (WiPäd) und Lehramt an beruflichen Schulen (LAB):

Montag, 30. September 2024, 8:30 – 13:30 Uhr, Präsenz

Tag der Sprecherziehung für Studierende der Grundschulpädagogik:

Eintägiges Seminar am Samstag, 07. September 2024, 10:00 -18:00 Uhr, A2 2, R 2.01

Nachbereitungstag zum Orientierungspraktikum:

Eintägiges Seminar am Samstag, 12. Okt. 2024

Praktikumsbericht:

Abgabe bis Montag, 04. Nov. 2024, bis 12:00 Uhr beim/bei der Dozierenden

Korrektur bis Montag, 16. Dez. 2024

Organisation des Praktikums

- Alle Lehramtsstudierende müssen im Rahmen ihrer Schulpraktika ein **Erweitertes Führungszeugnis** (Belegart NE) vorlegen (vgl. Erlass betreffend die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses im schulischen Bereich vom 26.06.14). Das Formular des ZfL „Aufforderung zur Ausstellung eines Erweiterten Führungszeugnisses“, das Sie – vom ZfL unterschrieben – bei der Meldebehörde einreichen müssen, finden Sie auf der Homepage des ZfL. Am 1. Praktikumstag händigen Sie der Schulleitung Ihrer Praktikumschule eine Kopie des Führungszeugnisses unter gleichzeitiger Vorlage des Originals aus. Die Kopie ist für die Unterlagen Ihrer Schule bestimmt; das Original verbleibt bei Ihnen. Ein einmal beantragtes Führungszeugnis ist für die gesamte Dauer Ihres Studiums gültig.
- Das im März 2020 in Kraft getretene **Masernschutzgesetz** bedeutet, dass alle Studierende, die nach 1970 geboren sind, am 1. Praktikumstag (vor Unterrichtsbeginn!) der Schulleitung einen Nachweis über den bestehenden Impfschutz gegen Masern vorlegen müssen.

Nachweismöglichkeiten für den Impfschutz gegen Masern sind:

1. ein Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder), aus dem hervorgeht, dass bei Ihnen ein vollständiger Impfschutz gegen Masern besteht, oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt, oder
3. eine ärztliche Bescheinigung, die bestätigt, dass eine medizinische Kontraindikation gegen eine Schutzimpfung gegen Masern vorliegt, so dass Sie nicht geimpft werden können, oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle (z. B. Gesundheitsamt) oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung (z. B. andere Schule, Kita) darüber, dass ein entsprechender Nachweis bereits erbracht wurde.

Wird der Nachweis über den Impfschutz gegen Masern vor Praktikumsantritt nicht erbracht, darf das Praktikum nicht absolviert werden!

- Die Betreuungslehrpersonen erstellen mit Ihnen zusammen einen **Praktikumsplan** für die verschiedenen Schulwochen. Die Betreuungslehrkräfte sind Ihnen gegenüber weisungsbefugt und können Ihnen zusätzliche Aufgaben übertragen. Sollten Sie nicht regelmäßig am Praktikum teilgenommen bzw. die Ihnen übertragenen Aufgaben nicht sorgfältig und erfolgreich erledigt haben, so kann die betreuende Lehrperson die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum verweigern. Das Praktikum ist dann nicht bestanden.
- Zu den **Zielen** der Schulpraktika gehört, dass Sie das gesamte Tätigkeits- und Aufgabenfeld einer Fachlehrkraft kennen lernen. Daher verlangt die Praktikumsordnung, dass Sie am gesamten Leben der Schule teilnehmen. Dies bedeutet, Sie sind an allen fünf Schultagen grundsätzlich in der Schule anwesend, auch nachmittags, wenn dort Fachunterricht, Besprechungen mit den Betreuungslehrer/innen oder andere Schultermine (z. B. Konferenz, Schulfest, Elternabend) liegen bzw. es sich um eine Schule mit Nachmittagsangebot handelt.
- Sie sind hinsichtlich aller Informationen, Erfahrungen und Vorkommnisse im Praktikum und aller Belange der Praktikumschule zur absoluten **Verschwiegenheit** gegenüber Dritten verpflichtet. Dies gilt im Zusammenhang mit Unterrichtsbeobachtungen, allgemeinen Vorkommnissen in der Schule ebenso wie z. B. bei der Teilnahme an Konferenzen u. ä. Die Dokumentation im Praktikumsbericht erfordert ebenso wie der Austausch mit Ihren Mitstudierenden (das gilt auch für Posts und Nachrichten bei WhatsApp, Facebook etc.) in jedem Fall die Wahrung der Persönlichkeitsrechte. In den Praktikumsberichten, insbesondere bei der Dokumentation der Unterrichtsbeobachtungen, ist es wichtig, auf strengste Anonymität zu achten. So dürfen bei der Dokumentation und Reflexion beobachteter Unterrichtsstunden, Unterrichtsmethoden etc. keine Lehrer- oder Schülernamen oder Klassenbezeichnungen genannt werden, die eine Identifizierung einzelner Kolleg/innen oder Schüler/-innen möglich machen würden. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt weiter nach Beendigung des Praktikums.

Alle Praktikant/inn/en müssen eine **Verschwiegenheitserklärung** unterzeichnen, die sie in zweifacher Ausfertigung zu Beginn des Praktikums der Schulleitung der Praktikumschule vorlegen. Diese werden von der Schulleitung gegengezeichnet. Ein Exemplar ist für die Unterlagen der Schule, das andere erhalten die Studierenden. Es wird im Original als obligatorischer Bestandteil dem Praktikumsbericht beigelegt.

- Sie werden im Verlauf des Orientierungspraktikums **4 Unterrichtsstunden gemeinsam im Team beobachten und dokumentieren**. Sie wählen pro Unterrichtsbeobachtung einen von vier vorgegebenen Aspekten aus (dabei kann jede/r auch einen anderen Aspekt wählen) und machen sich im Verlauf der Unterrichtseinheit Notizen. Im Anschluss findet im Team ein Austausch über

die zentralen Erkenntnisse statt. Lassen Sie sich diese Unterrichtsbeobachtungen ausschließlich von Ihrer Betreuungslehrperson im Formular „Unterrichtsbeobachtung“ bestätigen, um die Anonymität der jeweilig beobachteten Lehrpersonen zu wahren.

- **Fehlen** Sie an einem Tag des vorbereitenden Blockseminars, am Nachbereitungsseminar oder an einem Praktikumstag in der Schule ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die Sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert und muss inklusive vor- und nachbereitender Veranstaltungen wiederholt werden. Bei Krankheit ist grundsätzlich ein ärztliches Attest erforderlich, das Sie innerhalb von drei Tagen ans ZfL und - wenn gewünscht - an Ihre Betreuungslehrkraft und Ihren Dozenten/Ihre Dozentin weiterleiten. Alle Fehltag/-stunden sollen mit Blick auf die Ziele und Anforderungen des Praktikums nachgeholt werden. Versäumen Sie aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen mehr als 20 % der Gesamtzeit, so ist das Praktikum inklusive vor- und nachbereitender Veranstaltungen zu wiederholen. Kollisionen mit universitären Terminen (Klausuren, Exkursionen u.a.) während des Praktikums sollen in allen Fällen und frühzeitig mit Ihrer Betreuungslehrperson, Ihrem Dozenten/Ihrer Dozentin und dem ZfL abgesprochen werden.
- Bedenken Sie, dass Sie in den Schulen zu Gast sind und sich deshalb an die dort geltenden Regeln und Gepflogenheiten halten sollten. Sie haben während des Praktikums wie andere Lehrpersonen der Schule für die Schüler/-innen **Vorbildfunktion**. Sie sollten z. B. pünktlich zum Unterricht erscheinen, höflich und freundlich sein, nicht in der Schule rauchen und im Unterricht nicht essen oder trinken und Ihre Handys ausschalten. Ebenso sind Sie hinsichtlich aller Erfahrungen und Vorkommnisse im Praktikum und aller Belange der Praktikumschule zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Dokumentation im Praktikumsbericht erfordert ebenso wie der Austausch mit Mitstudierenden (gilt auch für Blogs, Posts und Nachrichten bei Facebook etc.) in jedem Fall die Wahrung der Persönlichkeitsrechte sowie strenge Verschwiegenheit.
- Das ZfL organisiert für alle Praktikant/inn/en eine **Informationsveranstaltung im Studienseminar** Ihrer Schulform und **den Besuch eines Fachseminars**. Diese Termine sind für Sie verpflichtend. Nutzen Sie die Gelegenheit, Einblick zu nehmen in die zweite Phase Ihrer Lehramtsausbildung (Referendariat). Am Tag der Informationsveranstaltung sind Sie von Unterrichtsverpflichtungen an Ihrer Praktikumschule befreit. Sollten Sie aus wichtigen Gründen an diesem Termin verhindert sein, so müssen Sie dem ZfL ein Attest vorlegen und die Informationsveranstaltung im darauffolgenden Semester nachholen. Erst dann kann Ihnen das ZfL das erfolgreiche Absolvieren des Praktikumsmoduls durch die Meldung an das Prüfungsamt bescheinigen.

Begleitung durch die Betreuungslehrpersonen

- Jede/r Studierende muss während des Praktikums mindestens **zwei eigene Unterrichtsstunden planen und durchführen**. Für Studierende des Lehramts für Sekundarstufe I (LS1) sowie Studierende des Lehramts für Sekundarstufe I und II (LS1+2) bedeutet dies, dass sie in jeder Schulstufe je eine Unterrichtsstunde durchführen sollen. Wünschenswert ist es, dass Sie so oft wie möglich durch eigenes Unterrichten Einblick in den gesamten Lehr-Lern-Prozess der Schüler/inn/en nehmen können. Die Unterrichtsplanungen legen Sie der Betreuungslehrperson jeweils anhand des Unterrichtsplanungsschemas frühzeitig vor Durchführung der Unterrichtsstunde zur Besprechung vor.
- In Absprache mit dem MBK sollen die Studierenden eine Zugangsmöglichkeit zu der von der Schule verwendeten **Lernplattform** erhalten. Natürlich gilt auch hier die Pflicht zur Verschwiegenheit und zum vertrauensvollen Umgang.
- Für eine Standortbestimmung innerhalb des Orientierungspraktikums liegen Ihnen Leitfragen in Form eines **Zwischenfeedbacks** vor. Anhand dieser Leitfragen holen Sie sich von Ihrer Betreuungslehrperson ein Feedback. Studierende des Lehramts der Studienfächer der Primarstufe (LP) holen sich in der Mitte des Praktikums ein Zwischenfeedback. Studierende des Lehramts für Sekundarstufe I (LS1), des Lehramts für Sekundarstufe I und II (LS1+2) sowie des Lehramts für berufliche Schulen (LAB) beziehungsweise der Wirtschaftspädagogik holen sich im Verlauf des Praktikums an der weiterführenden Schule ein Zwischenfeedback.
- Am Ende des Praktikums wird die Betreuungslehrperson ein **Auswertungsgespräch** zum Verlauf des Orientierungspraktikums mit Ihnen führen und dann auch entscheiden, ob das Praktikum als erfolgreich absolviert bescheinigt werden kann. Dies ist lt. Praktikumsordnung der Fall, wenn Sie
 - am Praktikum regelmäßig teilgenommen,
 - die ihnen übertragenen Aufgaben erfolgreich erledigt und
 - sich in der Schule bezüglich der Zielsetzungen und Aufgaben des Orientierungspraktikums bewährt haben sowie
 - die deutsche Sprache ausreichend beherrschen, um die Aufgaben einer angehenden Lehrkraft zu bewältigen

Das Bestehen des Schulpraktikums kann nur bestätigt werden, wenn die vorgenannten Punkte insgesamt zutreffen. Bei einem bestandenen Praktikum händigen die Betreuungslehrer/-innen Ihnen die ausgefüllte Praktikumsbestätigung persönlich aus. Die Studierenden nehmen die Originalbestätigung zu ihren Unterlagen und fügen eine Kopie der Schulbestätigung dem Praktikumsbericht bei. Sofern das Praktikum nicht bestanden ist, sendet die betreuende Lehrkraft die

ausgefüllte Praktikumsbestätigung (nicht bestanden) direkt an die GZfL. Ein aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht bestandenenes Praktikum gilt als nicht absolviert (kein Fehlversuch).

Praktikumsbericht (schriftliche und digitale Abgabe)

- Es liegt Ihnen ein **Blanko-Praktikumsbericht** als Word-Datei vor, welche Sie zur Erstellung des Praktikumsberichts nutzen sollen. In diesem Bericht sind weitere Informationen zu den formalen Anforderungen und inhaltlichen Aufträgen enthalten. Ebenso sind dort die organisatorischen Hinweise zu finden.
- Geben Sie den schriftlichen **Bericht** fristgerecht und vollständig (inklusive Anhang) Ihrer Dozentin bzw. Ihrem Dozenten ab und senden Sie eine elektronische Version des vollständigen Praktikumsberichts (inklusive Anhang) an das ZfL (zfl@uni-saarland.de), da die Berichte zu Evaluationszwecken im ZfL gesammelt werden. Praktikumsbericht und Anhänge werden in einer einzigen PDF-Datei integriert.
- Praktikumsberichte sind wie andere wissenschaftliche (Haus-)Arbeiten nach den **Regeln** für das wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen. Dies gilt insbesondere auch für die Arbeit mit und die Kennzeichnung von Quellen (Plagiat). Die Kriterien für die Beurteilung der Praktikumsberichte sind im sogenannten „**Kriterienraster**“ verzeichnet, das ebenfalls für Sie auf unserer Homepage hinterlegt ist.
- Die **Gesamtnote** des in Einzelarbeit erstellten Praktikumsberichts muss mindestens ausreichend (4,0) sein und ist ein Teil des Staatsexamens (LPO I: 8 CP von 48 CP in den Bildungswissenschaften).
- **Formal und/oder sprachlich mangelhafte** Praktikumsberichte müssen nachgebessert werden, ohne dass die Überarbeitung zu einer Notenverbesserung führt. Erst nach Vorlage eines sprachlich vertretbaren Berichts kann das Ergebnis im LSF verbucht werden.

Schulwerkstatt des ZfL

- Die Schulwerkstatt des ZfL mit Lehrwerken, Begleit- und Unterrichtsmaterialien kann von Ihnen zur Vorbereitung von Unterrichtsstunden von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 16.30 Uhr genutzt werden. Gerne können Sie per Mail (zfl@uni-saarland.de) einen Termin anfragen.

Unsere Kontaktdaten

Zentrum für Lehrerbildung: <http://www.uni-saarland.de/zfl>

Dirk Hochscheid-Mauel (Leitung)	dirk.hochscheid-mauel@uni-saarland.de Tel. 0681 / 302 64335
Isabelle Wagner (Sekretariat)	isabelle.wagner@uni-saarland.de Tel. 0681 / 302 64344
Jenny Vogt (LP)	jennifer.vogt@uni-saarland.de Tel. 0681 / 302 64345
Anne Ludwig	annesabine.ludwig@uni-saarland.de Tel. 0681 / 302 64336